

Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung



Forum Stadt



43. Jahrgang
2|2016

Forum Stadt
Verlag

Hans-Rudolf Meier (Hrsg.)

**DENKMALPFLEGE ALS
ZUKUNFTSPRINZIP!**



Ulrike Wendland

Denkmalpflege 2018: Transparenz, Partizipation, Allianzen

1975 war das Europäische Denkmalschutzjahr. 2018 soll wieder ein European Cultural Heritage Year stattfinden. 1975 war von einem europaweiten Aufbruch geprägt, in dessen Folge die Wertschätzung, Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes zum gesellschaftlichen Standard wurde. Die Wertschätzung des kulturellen Erbes hat sich seither steigern können zu einer selbstverständlichen Konstante unserer jeweiligen europäischen Gesellschaften. Auch in Deutschland ist seither der enorme Kraftakt geleistet worden – insbesondere auch nach der Wiedervereinigung 1990 –, zahllose Bau- und Kunstdenkmale zu bewahren, instandzusetzen, neu zu nutzen und ihre Bedeutung zu vermitteln. Denkmale sind mehr denn je zum wesentlichen Faktor der Identitätsbildung unserer Gesellschaften geworden. Zugleich ist es um die Akzeptanz des Denkmalschutzes als rechtlich-organisatorischer Institution schwieriger bestellt. Er wird eher als Sand im gesellschaftlichen Getriebe angesehen. Woran liegt dieser Widerspruch?

1. Anamnese

Denkmalpflege¹ ist die Bündelung aller gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, administrativen, investiven und planerischen Aktivitäten zur Bewahrung des materiellen kulturellen und geschichtlichen Erbes. Denkmalpflege ist also weder nur ein „Fach“ noch nur eine amtliche Institution, sondern ein gesellschaftliches Oberziel wie Naturschutz oder der Schutz der Familie. Als solches ist Denkmalpflege in vielen Verfassungen deutscher Bundesländer festgeschrieben.

Denkmalpflege wird also von der Gesellschaft und ihren Akteuren betrieben (oder auch nicht): vor allen anderen sind es die Denkmaleigentümer und ihre Auftragnehmer wie Architekten, Fachplaner und Handwerker. Politiker und Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen entscheiden darüber, ob das Oberziel Denkmalpflege eine

1 Im folgenden wird „Denkmalpflege“ als Synonym für Bau- und Kunstdenkmalpflege verwendet. Selbstverständlich gehört zur Denkmalpflege auch die Bewahrung der Bodendenkmale. Da sie rechtssystematisch und wissenschaftsmethodisch durchaus anderen Regeln unterliegt und in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen wird, soll die Bodendenkmalpflege hier ausgeblendet bleiben.

wichtige oder eine marginale Rolle spielt. Bürgerschaftliche Initiativen, Vereine und Stiftungen sorgen sich um und sorgen für Denkmale. Die Denkmalpflegeämter und die Denkmalschutzbehörden haben in diesem Netzwerk als Hauptaufgaben zugewiesen bekommen, verlässliche wissenschaftliche Dienstleister sowie Datenspeicher / -produzenten zu sein bzw. das Denkmalschutzgesetz anzuwenden.

Aus der – subjektiven – Perspektive des denkmalamtlichen Alltags erscheint es manchmal so, als seien allein Denkmalbehörden diejenigen, die dieses gesellschaftliche Oberziel zu vertreten haben. Aktive Zustimmung von Bauherren, Planern und Politikern zu denkmalpflegerischen Zielen und damit verbundenen Einschränkungen im Umbauen und Umnutzen gibt es durchaus, doch scheint die Bandbreite der Reaktionen eher zwischen passivem Erdulden und zähem Widerstand gegen denkmalpflegerische Ziele zu liegen. Fallweise Interventionen durch „die Politik“, Gerichtsverfahren, negative Pressemeldungen, Personalabbau in den Behörden, Gesetzesnovellierungen kommen auch vor.

Politikern, kommunalen Akteuren und vielen betroffenen Denkmaleigentümern gehen die Schutzansprüche häufig zu weit. Dass es „zu viel“ Denkmalpflege und Denkmalschutz gäbe, dass „man nicht alles schützen“ könne, dass unsere Städte und Dörfer „kein Museum“ seien sind die Ansagen. In Politik und Immobilienwirtschaft, in Teilen der Planer- und Architektenschaft, bei privaten und öffentlichen Eigentümern ist Überdruß gegen vermeintlich „zu viel“ Denkmalschutz und gegen die aus ihm folgenden Erlaubnisvorbehalte und Mehrkosten unüberhörbar.

Engagierten Denkmalfreunden hingegen sind Denkmalbehörden zuweilen nicht engagiert genug in der Verteidigung des gebauten Erbes; sie sähen sie gerne als kraftvolle Verbündete zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele.

Amtliche Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen brauchen – seit Ferdinand von Quasts Zeiten – eine robuste Frohnatur, um sich immer wieder motivieren zu lassen durch die mannigfaltigen Denkmalwerte, durch die Begeisterung der Besucher des „Tags des offenen Denkmals“ oder anderer Vermittlungsformate, durch das Engagement vieler Vereine und Initiativen, durch den Einsatz vieler freiberuflicher Partner und nicht weniger Denkmaleigentümer, durch die Forschungsergebnisse der Hochschulen, durch das Ausbildungsinteresse des akademischen und handwerklichen Nachwuchses und durch denkmalfreundliches Agieren behördlicher Partner, von Richtern und Politikern. Nie zuvor gab es ein so dichtes und verzweigtes, interdisziplinäres Netzwerk rund um unser kulturelles Erbe. Gäbe es das nicht, wären viele unsere Baudenkmale und Ensembles in einem schlechteren Zustand oder sie wären verschwunden.

Es besteht also eine Spannung zwischen Begeisterung für das kulturelle Erbe einerseits und einer erheblichen Unzufriedenheit über die alltägliche Realität im Denkmalschutz andererseits. Die in einzelnen Bundesländern insbesondere im Umfeld von Wahlen entstehenden Initiativen, Denkmalschutzgesetze oder Behördenstrukturen

zu ändern, sind Reaktion auf diese spürbare Unzufriedenheit. Das Oberziel „Denkmalpflege“ wird bei dieser Kritik nicht unbedingt in Frage gestellt. Doch wie könnte diese Spannung reduziert werden? Wie sähe eine zeitgemäße staatliche Denkmalpflege im Jahre 2016 und danach denn aus? Die Antworten sind unterschiedlich, je nach der Perspektive:

- ▷ „Weniger Denkmale“ sollten es sein, nur die schönen, die eindeutigen, die von der Mehrheit geliebten – sagen nicht wenige Politiker und Bürger.
- ▷ „Mehr Partizipation“, insbesondere bei der Auswahl der Denkmale, ist eine Forderung insbesondere vieler Kommunalpolitiker.
- ▷ „Mehr Vermittlungsarbeit“ wäre nötig, damit mehr Akteure und Bürger Verständnis aufbringen für die Denkmalewerte, aber auch für die Schutzziele und die damit einhergehenden Einschränkungen und Auflagen, so hoffen viele amtliche Denkmalpfleger.
- ▷ „Mehr Fördermittel“ sollten fließen, damit auch bei privaten Denkmaleigentümern, die keine Steuervorteile in Anspruch nehmen können, oder bei institutionellen Denkmalbesitzern der denkmalpflegerische Mehraufwand gelindert werden kann – wünschen sich alle Beteiligten außer den Finanzministern. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo Fördermittel dafür vorhanden sind, die Konflikte und die Frustrationen geringer ausfallen.
- ▷ „Einfachere Genehmigungsvorgänge“ sollten es sein, mit kürzeren Fristen und weniger Nachweispflichten, wünschen sich vor allem Architekten und Denkmaleigentümer.
- ▷ „Verständnisvollere, kundigere, beratungsstarke, pragmatischere amtliche Denkmalpfleger und -schützer“ wünschen sich alle Akteure.
- ▷ „Eine stärkere Lobby mit einem Verbandsklagerecht wie im Naturschutz“ wünschen sich amtliche und ehrenamtliche Denkmalpfleger.

Auch wenn sich die immanenten Zielkonflikte zwischen Bewahrungs- und Entwicklungsinteressen nicht verhindern lassen, sondern nur durch Aushandeln gelöst werden können, so sollte tatsächlich geprüft werden, ob nicht durch punktuelle Organisationsanpassungen manche Reibungen entschärft werden könnten.

Die Organisationsformen von staatlichem Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland stammen aus den 1970er und 1980er Jahren. Zwar sind durch Abschaffung von Einvernehmens-Regelungen in den Denkmalschutzgesetzen die Abwägungs- und Vollzugsentscheidungen in vielen Bundesländern auf die kommunale Ebene verlagert worden, doch die Aufgabenverteilungen zwischen Fachämtern und Schutzbehörden wurden nicht grundsätzlich geändert. Von ihrem Gründungsmythos zehrt die fachamtliche Denkmalpflege bis heute. Habitus und Vermittlungsformate sind ähnlich geblieben: Inventarisatoren „erkennen“, begründen und publizieren die Denkmale. Gebietsreferenten und Spezialisten wie Restauratoren oder Bauforscher setzen die denkmalpflegerischen Ziele fest und bringen Fachwissen zu den Denkmaleigentümern

auf die Baustellen. Arbeitshefte, Zeitschriften und Veranstaltungen vermitteln Inhalte an ein Fachpublikum und die interessierten Bürger.

In der heutigen Jugendsprache werden Dinge oder Haltungen von vorgestern mit „Das ist ja Achtziger“ tituiert. Ist die heute praktizierte Amtsdenkmalpflege auch „Achtziger“? „Old school“ muss nicht schlecht sein, insbesondere bei einer Institution, die mit dem Bewahren historischer Werte beauftragt ist. Manufactum verkauft seine old school-Produkte bekanntlich erfolgreich. Und warum sollte eine behördliche Institution, die sich auf „das Beste der materiellen Kultur zwischen Karl dem Großen und Erich Honecker / Helmut Kohl“ spezialisiert hat, sich übermäßig trendy geben?

Wenn aber „old school“ introvertiertes Datenmanagement, fehlende Augenhöhe bei der Kommunikation, schwierig formulierte Bescheide, nicht ausreichende Zugewandtheit in den Verhandlungen sind, wird Tradition zur Belastung. So oder so ähnlich werden Denkmalbehörden von Teilöffentlichkeiten wahrgenommen, selbst wenn sie nicht durchgehend so sind und sich so verhalten.

Sind Organisation und Habitus der Denkmalbehörden möglicherweise zu autoritär? Es erscheint im Rückblick bemerkenswert, dass in der Zeit der 1970er Jahre, in denen autoritäre Muster in der Gesellschaft überwunden, in denen Mitbestimmung und Partizipation Ideale wurden, für die Bewahrung und Pflege des historischen Erbes keine partizipativen Regularien und Rechtsnormen eingeführt wurden.² Verlässliche Denkmalpflege braucht unterstützende Rechtsnormen – allein schon, um die größtmögliche Gerechtigkeit herzustellen. Verlässliche Denkmalpflege braucht auch wissenschaftliche Grundlagen- und Begleitforschung.

Doch es gibt in der vielstimmigen Kritik an Denkmalschutz und Denkmalpflege eine immer wieder und nahezu überall hörbare Formulierung, die ernst zu nehmen ist, weil sie eine der theoretischen Grundfesten der Denkmalpflege betrifft: Die Denkmalfachämter bestimmen aus der großen Zahl historischer Artefakte diejenigen Gegenstände, die von besonderer Bedeutung und daher im öffentlichen Interesse zu schützen sind. Dieser Auswahlvorgang ist ein rein wissenschaftlicher. Der Staat übernimmt hier mit Hilfe einer eigenen wissenschaftlichen Gutachterorganisation ohne Partizipation³ die Bestimmung der Erinnerungsstücke einer Gesellschaft und ihrer verschiedenen Teilgruppen.

Für einen erheblichen Teil des gebauten kulturellen Erbes sind diese Festsetzungen als Denkmale unstrittig und gesellschaftlicher Konsens. Diese Denkmalsetzungen werden sogar erwartet. Selbst die Ausweisungen sogenannter „unbequemer“ Denkmale, also solcher, die an Krieg, Völkermord, Unrechtsjustiz erinnern, werden akzeptiert und

2 Außer ansatzweise in Nordrhein-Westfalen; dort entscheiden Kommunen selbst, ob sie Denkmalvorschläge des Fachamtes akzeptieren.

3 Ausnahme: Nordrhein-Westfalen

selten kritisiert. Doch gegenüber einem anderen Teil der erkannten und als Denkmale festgelegten Objekte und Sachgesamtheiten wird jedoch von Bürgern und kommunalen Akteuren regelmäßig Unverständnis formuliert: über die Unterschützstellung von städtischen oder dörflichen Ensembles (Denkmalbereichen) und von vermeintlich banalen Gebäuden.

Dieses Phänomen ist nicht neu. Seit 30 Jahren wird dieses Spannungsfeld denkmalkundlich und denkmalrechtlich beackert. Die Denkmalbehörden haben hinlänglich in ihren Fachzeitschriften, aber auch bei Führungen, in Denkmaltopographien und anderen Publikationsformaten die besondere Bedeutung der übersummarischen Werte der Ensembles, die Augenhöhe von Hütten gegenüber Palästen, das gleiche Recht der Erinnerung an die Landarbeiter wie an die Gutsherrn erläutert, die architektonischen Leistungen des berühmten Architekten auf gleiche Höhe mit derjenigen des örtlichen Baumeisters oder anonymen Zimmermannes gestellt.

Allein: die Denkmalbehörden haben diese sehr plausiblen denkmalkundlichen und denkmaltheoretischen Argumente nicht so weit vermitteln können, dass die Gegenstände zum unverzichtbaren Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses geworden sind. Hinzu kommt, dass weitere Aspekte einer kollektiven Wertschätzung hartnäckig entgegenstehen: ökonomische-funktionale und ein emotionaler Aspekt.

- ▷ Die materielle Erinnerung an das Leben der „kleinen Leute“ ist oft im wahrsten Sinne des Wortes mit 1,80 Deckenhöhe und winzigen Zimmern zu klein; Einfachheit und Schäßigkeit sind, außer im musealen Bereich, schwer zu konservieren; eine denkmalgerechte Reparatur, Modernisierung und energetische Optimierung der einfachen Bauten ist genau so teuer wie die der damals schon solideren Bauten der „Reichen“, ohne anschließend den immobilienwirtschaftlich gleichen Wert zu haben.
- ▷ Lokale Akteure und Bürger kritisieren Fachbehörden regelmäßig, dass behördlich bestimmt werde, welche Bauten und Ensembles im Dorf oder in der Stadt von besonderer Bedeutung seien. Zieht man von dieser Kritik die Ermüdung gegenüber gesetzlichen Regularien an sich und die Befürchtungen vor kostspieligen Auflagen ab, so ist immer noch herauszuhören, dass diese „Verordnung von Erinnerungsstücken“ durch Amtspersonen, durch Ortsfremde, durch Menschen, die an der lokalen kollektiven Erinnerung in der Regel gar nicht teilhaben können, Irritation, ja Empörung hervor ruft. Diese Kritik an fehlender Partizipation bei der Festlegung der Erinnerungsstücke sollte von Denkmalbehörden ernster genommen werden und in eine partizipativere Ausweisungspraxis einfließen.

Für einen weiteren Grundkonflikt tragen die Denkmalbehörden keine Verantwortung, wohl aber die politisch Verantwortlichen. Wenn eine Gesellschaft im öffentlichen Interesse Erlaubnisvorbehalte gegenüber privatem, institutionellem, kommunalem und öffentlichen Eigentum ausspricht, so darf von den betroffenen Eigentümern

durchaus erwartet werden, dass die daraus folgenden Einschränkungen und Mehraufwände beim Erhalten und Entwickeln dieses Eigentums wenigstens teilweise finanziell ausgeglichen werden. Doch dieser nachvollziehbaren Erwartung der Denkmaleigentümer kommt die Öffentlichkeit, also der Staat, nicht ausreichend nach. Einschränkungen im Umgang mit Eigentum gibt es viele – Bebauungspläne, Bauordnungen, Umwelt- und Naturschutzgesetze, Brandsschutz-Richtlinien etc. Doch die treffen jeden Eigentümer und werden daher von Betroffenen nicht so vehement hinterfragt wie der Denkmalschutz. Die Denkmalpflegemittel in den meisten Bundesländern sind aber entweder völlig eingespart oder zu gering. Damit wird eine Gegenleistung der Öffentlichkeit für die den Denkmaleigentümern auferlegten Vorbehalte verweigert. Hier ist der größte Quell des Unmutes gegenüber gesetzlichem Denkmalschutz auszumachen. Und es ist nur zu gut zu verstehen, dass Eigentümer, die nicht über die Denkmaleigenschaft ihres Eigentums entscheiden konnten, für Mehraufwand oder Einschränkungen Gegenleistungen der Öffentlichkeit erwarten, in deren Interesse der Denkmalschutz ja ausgesprochen wird. Insbesondere private Bauherren haben es in vielen Bundesländern schwer, Fördermittel für die Instandsetzung ihres Denkmals zu erhalten.

Als die Denkmalschutzgesetze in den 1970er und 1990er Jahren verabschiedet wurden, bestand möglicherweise die euphorische Perspektive, dass dieser Ausgleich von Einschränkungen und Mehraufwänden im öffentlichen Interesse jeweils finanziert werden könne. Aber flächendeckend und im großen Stil hat dieser Ausgleich nie funktioniert, auch wenn viele Programme der Städtebauförderung, Dorferneuerung, Regionalentwicklung und die klassische Denkmalförderung vielfach und bedeutend geholfen haben, kulturelles Erbe zu erhalten.

2. *Wie weiter?*

Im Vorfeld des Europäischen Kulturerbejahres 2018 wäre Gelegenheit, sich auch mit der Organisation und Finanzierung des Denkmalschutzes in unseren seit 1975 erheblich veränderten Gesellschaften zu beschäftigen – zumal dieses unter dem Motto „Sharing Heritage“ stehen soll. Das ist eine Chance, den Denkmalschutz und die amtliche Denkmalpflege der Gegenwart, ihren Möglichkeiten und Rahmenbedingungen vorsichtig anzupassen und Denkmalpflege als gesamtgesellschaftliches Ziel wieder zu stärken. Es wäre eine Chance, mehr und neue Stakeholder für denkmalpflegerische Ziele zu gewinnen.

Wie aber könnten Grundlagen und Praxis des Denkmalschutzes und der amtlichen Denkmalpflege künftig aussehen?

- ▷ Die Bewahrung, Pflege und Vermittlung sollte (wieder) in einer engen Allianz der Landes- und Lokalpolitik, der planenden Behörden, der touristischen Akteure, der

Architektenschaft, der bürgerschaftlichen Initiativen stattfinden, begleitet durch die Denkmalbehörden.

- ▷ Wenn kulturelles Erbe im öffentlichen Interesse erhalten werden soll, dann muss diese Öffentlichkeit den damit verbundenen finanziellen Mehraufwand besser ausgleichen – insbesondere privaten Eigentümern. Dies funktioniert schon jetzt bei Denkmaleigentümern, die Einkommenssteuer zahlen, über die Absetzbarkeit von Aufwendungen für Denkmale. Eine Unterstützung für das Denkmalpflegen sollte aber auch denjenigen zugute kommen, die zwar Denkmaleigentümer sind, aber keine Einkommenssteuer entrichten. Es braucht also mehr direkte Fördermittel für den Ausgleich denkmalpflegerischer Mehraufwände. Sie sind erfahrungsgemäß kein verlorenes Geld, sondern aktive regionale Mittelstandsförderung.
- ▷ Eine deutlichere Transparenz denkmalbehördlicher Arbeit ist unabdingbar. „Die Öffentlichkeit“, die ja genau genommen aus vielen verschiedenen Teil-Öffentlichkeiten besteht, muss eine Chance haben, ihr Erbe zu kennen und als Kollektiv wie als Individuum eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Sie ist die Grundlage für erfolgreiche Bewahrung. Wir alle haben komplett veränderte Informationsgewohnheiten und -ansprüche. Es ist inzwischen kaum mehr vermittelbar, warum Denkmalverzeichnisse noch nicht in allen Bundesländern online erreichbar sind, warum Entscheidungskriterien der Praxis nicht offen gelegt werden etc. Diese Defizite lassen sich durch Projekte beheben. Die Landesregierungen sollten – nicht zuletzt zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie⁴ – die Digitalisierung dieser wichtigen Geodaten aktiv finanzieren.
- ▷ Weiterhin nötig sind belastbare Rechtsnormen: Ohne Denkmalschutzgesetze und Denkmalbehörden wird gerechte und nachhaltige Denkmalpflege nicht möglich sein. Auch andere Schutzziele in einer Gesellschaft (Natur-, Brand-, Kinder-, Gewässer-, Tierschutz etc.) sind mit Gesetzen unterfüttert und werden von Ämtern vertreten.
- ▷ Mehr Teilhabe: Amtsdenkmalpfleger sind unverzichtbar, aber nur ein Rad im Erbe-Getriebe. Sie haben zwei Hauptaufgaben: verlässliche wissenschaftliche Dienstleister sowie Datenspeicher/-produzenten und damit auch Politikberater zu sein und das Denkmalschutzgesetz anzuwenden. Das Schwungrad sollten weiterhin Bürger in den unterschiedlichen Körperschaften sein: Vereinen, Stiftungen, Bürgerinitiativen. Partizipation braucht Rahmen und Formen, sonst wird sie zur unübersichtlichen Kakophonie der Interessen. Denkmalbeiräte bei Kreisen und Städten, ein Verbandsklagerecht zum Beispiel für die etablierten Heimatbünde wären Bausteine einer größeren bürgerschaftlichen Teilhabe an der Bewahrung des eigenen Erbes. Über neue Partizipationsformen sollte unbedingt gesprochen werden.

4 Vgl.: www.inspire.ec.europa.eu/ [24.03.2016].

- ▷ Auch wenn Grundsatzentscheidungen partizipativer gefällt werden sollten, so heißt dies nicht automatisch, dass die amtliche Denkmalpflege geschwächt werden sollte. Im Gegenteil: Bald ein Vierteljahrhundert Personalabbau und Strukturveränderungen haben diese Institutionen in einigen Bundesländern mehr, in anderen weniger strapaziert. Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist nahezu überall hoch, da freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden. Wie sollen aber Anpassungen an eine sich wandelnde Gesellschaft möglich sein, wenn nicht Mitglieder der jüngeren Generationen eingestellt werden? Es gibt ausreichend viele gut ausgebildete junge Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger, denen aber der Zugang in die Denkmalbehörden nur in Ausnahmefällen gelingt. Gestärkte, modernisierte Denkmalbehörden sind eher zu Reformen und Anpassungen fähig als geschwächte.
- ▷ Eine der wichtigsten fachlichen Errungenschaften der 1970er Jahre war die Anwendung des Denkmalbegriffes auf alle denkbaren Artefakte. Dies bedeutete, dass Interdisziplinarität für die denkmalkundliche wie auch die denkmalpraktische Arbeit zwingend wurde. Doch immer noch gilt, insbesondere in den Fachbehörden, die Kunstgeschichtswissenschaft als die heimliche Leitwissenschaft. Dabei werden Geographen und Naturwissenschaftler, IT-Spezialisten und GIS-Entwickler, Social media Experten, Urbanisten und Landschaftsplaner, Technikhistoriker und Bauingenieure genauso gebraucht, um dem Beratungsauftrag solide gerecht zu werden. Es ist nicht entscheidend, dass Amtsdenkmalpfleger promoviert sind, sondern dass sie zugewandt kommunizieren, gut organisieren können und zur Interdisziplinarität fähig sind.
- ▷ Grundlagenforschung für das historische Erbe ist Gemeinschaftsarbeit. Denkmalfachämter sollten Fragen formulieren und Themenscouts, Datenspeicher sowie Manager der Grundlagenforschung sein, die durch Hochschulen als unverzichtbare Partner, freie Wissenschaftler und Experten sowie andere außeruniversitäre Forschungsinstitutionen betrieben wird und deren Ergebnisse in den Denkmalbehörden gebündelt und bewahrt werden.
- ▷ Traditionell und heute mehr denn je füllt auch die Citizen Science⁵ die Wissenspeicher für die Denkmalpflege. Wichtige Grundlagenforschung in der Denkmalkunde wird seit 200 Jahren in wesentlichen Teilen von Bürgern betrieben. Waren es lange die örtlichen Studienräte und Lehrer, Pfarrer und Apotheker, die als Ortschronisten oder Bodendenkmalpfleger tätig waren und Heimatvereine, welche die Vermittlungsarbeit übernahmen, so sind es heute – neben diesen immer noch aktiven Gruppen – auch die Wikipedianer, die Sammler von Spezialwissen (Eisenbahnen, Stellwerke, Bunker, Bergbauanlagen, Grenzsteine, Mühlen etc.), die ihr Wissen oft im

5 Vgl. P. Finke, Citizen Science: Das unterschätzte Wissen der Laien, München 2014.

Internet präsentieren. Es ist für beide Seiten nicht immer leicht, zusammen zu kommen und das Wissen miteinander zu teilen, doch ist diese für beide Seiten fruchtbare Kooperation unbedingt zu stärken. Auch sie ist gelebte Partizipation.

- ▷ In der Geschichte der amtlichen Denkmalpflege ist – außer jüngst in Hessen, bald in Rheinland-Pfalz – noch kein flächendeckendes gedrucktes Inventar für ein Land abgeschlossen geworden. Die 150jährige Geschichte des Veröffentlichens von Denkmaldaten ist auch eine 150jährige Geschichte der Unvollendung. So ist Pragmatismus gefragt, denn das wichtigste Ziel ist, dass Denkmaldaten und -begründungen kostenfrei, transparent, für jeden zugänglich und verständlich abrufbar sind. Bisher können nur wenige Bundesländer ihre Denkmaldaten georeferenziert im Internet präsentieren.⁶ Für die Langzeitdokumentation, für Bibliotheken und Bibliophile sollten die Daten in Druckverfahren parallel veröffentlicht werden.
- ▷ Die Beratungstätigkeit der Denkmalämter über die „richtigen“ Methoden der Veränderungen am Denkmal findet immer im Spannungsfeld der divergierenden Interessen von Bauherrn, der Baunormen, der wirtschaftlichen Möglichkeiten und nicht zuletzt der Gestaltungsvorstellungen von Architekten statt. Schon länger sind amtliche Denkmalpfleger nicht die Einzigen, die sich mit dem Bauen im schutzwürdigen Bestand gut auskennen. Die jahrzehntelangen Bemühungen, Architekten, Fachplaner, Handwerker und andere Experten für die Denkmalpflege auszubilden, haben durchaus Erfolge gehabt. Die – oft umstrittene – Beraterrolle amtlicher Denkmalpfleger in Bauprozessen an Denkmalen sollte evaluiert und ggf. justiert werden.
- ▷ Noch konflikträchtiger ist die Rolle der Denkmalbehörden als Berater für die Gestaltung von Denkmalen. Wo hört die durch Denkmalbegründungen und Voruntersuchungen legitimierte gestalterische Zielstellung auf und wann beginnt das Entwerfen, das Angelegenheit der Bauherren bzw. seines Architekten sein sollte? Hier könnte durch differenzierte Standards, vergleichbar denjenigen, die das österreichische Bundesdenkmalamt vorbildlich erarbeitete,⁷ mehr Verlässlichkeit und Transparenz zur Konfliktminimierung beitragen.
- ▷ Zielkonflikte sind der staatlichen Denkmalpflege immanent; darin unterscheidet sie sich nicht vom Naturschutz oder anderen öffentlichen Erlaubnisvorbehalten. Und selbstverständlich gibt es unvermeidliche juristische Klärungen. Doch in jedem Zielkonflikt sollten die beteiligten Denkmalbehörden überprüfen, wie weit er getrieben wird. Jeder Konflikt erzeugt, unabhängig vom Ausgang, einen Kollateralschaden im Umfeld des Klägers. Denkmalpflege wird dort zu einer feindlichen Institution. Zum Denkmal gehört zwar seine Substanz und ihr Erscheinungsbild, aber auch deren

6 Bremen, Hamburg, Berlin, Bayern.

7 Bundesdenkmalamt Österreich, Standards der Baudenkmalpflege, Wien 2014, vgl.: www.bda.at/publikationen/881/19689/Standards-der-Baudenkmalpflege [24.03.2016].

gesellschaftliche Wertschätzung, die nicht verordnet werden kann und durch Konflikte nur selten gesteigert wird.

- ▷ Den Kommunen kommt eine besondere Rolle im Netzwerk der Denkmalpflege zu. Sie setzen den Rahmen für Denkmalpflege im städtebaulichen Zusammenhang wie beim Einzelobjekt: im Idealfall mit denkmalfreundlichen Planungen, mit flankierenden Schutzinstrumenten, mit der Fördermittelakquise für Denkmale, mit ihren eigenen Möglichkeiten, positive Stimmung für das schutzwürdige Erbe zu erzeugen. Es gibt Kommunen, die aktiv für ihr Erbe sorgen und solche, die andere Entwicklungsschwerpunkte setzen. Sind die Denkmalbehörden stark genug für die Überzeugungsarbeit und die Konflikte in diesen anders orientierten Städten und Gemeinden oder sollten die endlichen Kräfte den aktiven zur Verfügung gestellt werden? Die Allianzen für das Erbe, die insbesondere Stadtplaner seit den 1970er Jahren mit der Denkmalpflege eingegangen waren, sollten beidseitig wieder gestärkt werden. Dies täte nicht nur der Denkmalpflege gut, sondern auch einer traditionsbasierten Stadtentwicklung, die von Bürgern durchaus wertgeschätzt wird.

Für eine zukunftsfähige „Denkmalpflege 2018“ wäre also eine erneuerte Allianz der für das gebaute Erbe engagierten Gruppen und Institutionen, Bürgerinitiativen und Vereine, Stiftungen und Körperschaften die Voraussetzung. Diese Allianz wäre auch für die jeweilige Landespolitik und den Bund eine ernst zu nehmende Größe. In dieser Allianz spielten institutionell reformierte und gestärkte Denkmalbehörden eine Rolle als Qualitätskontrolleure, Datensammler und -lieferanten, Berater und Vermittler. Verlässliche Formate der Partizipation zur Festlegung denkmalpflegerischer Oberziele wären installiert. Expertennetzwerke sorgten für die Grundlagenforschung, aber auch für die Anwendung des Wissensstandes.

War das jetzt zu viel Utopie oder sollten wir uns auf den Weg machen?